



VERFASSER: MED HEDI BELKHIRIA UND YASEMIN DAGDAS

## Neugestaltung der Kommunikation mit Bürgern und Behörden in Ländlichen Bodenordnungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie

BETREUER: PROF. AXEL LORIG

## **Problem:**

Durch das Auftreten des Coronavirus seit Ende Februar 2020 hat sich im Leben vieles verändert. Zum Beispiel wurde, um das Ausbreiten des Virus zu verlangsamen, kreis- oder landesweit eine Kontaktbeschränkung angeordnet. Gemäß dem während der Covid-19-Pandemie von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren traten aufgrund der Kontaktbeschränkungen sowohl bei Ländern als auch bei Unternehmensverbänden praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren auf. Diese Probleme betreffen insbesondere die öffentliche Auslegung von Antragsunterlagen unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Bundesländer wiesen darauf hin, dass im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen viele Gemeinden, in denen die öffentliche Auslegung stattfinden muss, für die Öffentlichkeit geschlossen sind, so dass es nicht mehr möglich ist, Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen.

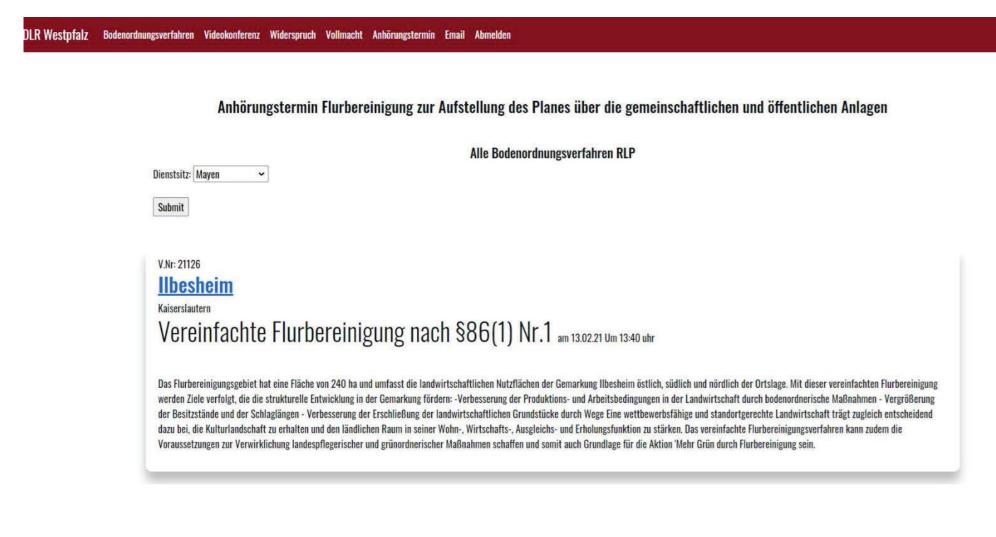
## Ziel:

In dieser Arbeit anhand der neuen Regelungen und von zugänglichen Informationen im DLR Westpfalz in Kaiserslautern werden Machbarkeitsstudien für eine Digitalisierung von Kommunikationsprozessen in der ländlichen Bodenordnung überlegt und ermittelt. Untersucht wird, wie auch unter den schwierigen Bedingungen während der Covid-19-Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie spezielle Entscheidungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit angemessen und praxistauglich umgesetzt werden können. Andernfalls müssen diejenigen, die Anspruch auf das Verfahren haben, physisch anwesend sein, um von ihrem Recht auf Teilnahme Gebrauch zu machen, in einigen Fällen versammeln sie sich auch in großer Zahl.

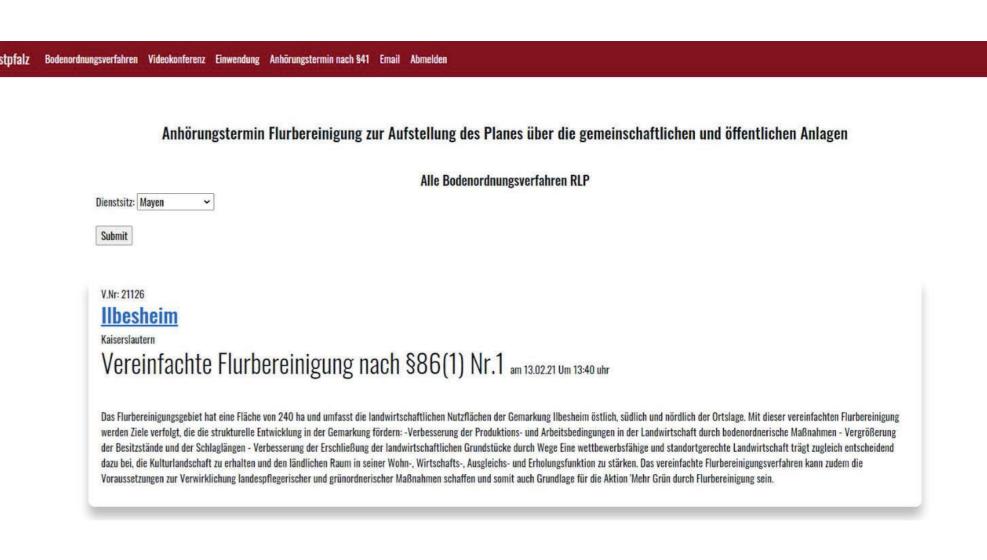
Das Ziel ist die digitale Vorbereitung in einem zugänglichen Portal. So dass das Informationsangebot ausgeweitet wird und die Größe des Andrangs bei Terminen verringert werden kann. Die digitale Vorbereitung darf auch dazu beitragen, dass Ortstermine entfallen. Insofern kann die digitale Vorbereitung im Einzelfall sogar zu einem geringeren Verwaltungs- und Personalaufwand führen.

## Lösung:

Anhand der entwickelten Portale kann der Anhörungstermin nach § 41 und § 59 vor Ort entfallen. Es wird möglich sein den Träger der öffentlichen Belange und den Beteiligten ohne das Antreten eines Termins vor Ort, mit der Flurbereinigungsbehörde zu kommunizieren. Diese Termine finden anhand der Portale somit vor Ort nicht mehr statt.



Das Portal für den Anhörungstermin nach § 59



Das Portal für den Anhörungstermin nach § 41